

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung am 08. Mai 2007

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

2. Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.

In der Gemeinderatssitzung am 17. April 2007 wurde auf Antrag von Herrn GR Bader der Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.“ in der nächsten Gemeinderatssitzung zugestimmt.

Herr Georg Konzett, Mitglied im Bundesverband Deutscher Milchviehhalter teilt mit, dass es in Deutschland ca. 90.000 Milchviehbetriebe gibt. Davon sind ca. 30.000 in diesem Bundesverband Mitglied.

In Baden-Württemberg gibt es noch 14.000, im Kreis Ravensburg 3.000 sowie in der Gemeinde Baidt 12 Milchvieherzeuger. Derzeit bekommen die Bauern 29 Cent für einen Liter Milch. Die Kosten der Milcherzeugung liegen jedoch zwischen 32-38 Cent/Liter. Die Landwirte leben derzeit von der Substanz bzw. von Subventionen. Bei diesem ruinösen Preis, so Herr Konzett, muss voraussichtlich jeder 2. Landwirt seinen Betrieb schließen. Er würde es sehr begrüßen, wenn die Gemeinde Baidt ihre Solidarität mit den Landwirten durch ihre Mitgliedschaft zeigen würde. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60,- € im Jahr. Da es neben dem Bundesverband Deutscher Milchviehhalter noch sehr viele andere Interessenverbände gibt, wurde kritisch hinterfragt, ob die Gemeinde Baidt durch eine formelle Mitgliedschaft sich bei Anfragen anderer Berufsgruppen nicht selbst unter Druck setzt.

Beschluss:

Es wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Gemeinde Baidt dem Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. für 2 Jahre als Mitglied beitrifft.

3. Baugesuche

a) Abbruch des best. Gebäudes, Neubau von 8 Doppelhaushälften mit Garagen und Carports, Haus 1-8, Boschstraße 10

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2006 wurde bereits die Bauvoranfrage zu diesem Bauvorhaben behandelt. Der Bauherr plant den Abbruch des bestehenden Bürogebäudes und den Neubau von acht Doppelhaushälften auf dem Grundstück Boschstr. 10. Die Doppelhäuser sollen zweigeschossig mit Satteldach und einer Dachgaube (2 m) ausgeführt werden. Einer Doppelhaushälfte wird jeweils eine Garage und ein Carport zugeordnet. Die Bauvoranfrage sah jeweils einen Carport und einen Stellplatz vor. Das Regenwasser wird in den Mischwasserkanal eingeleitet.

Beschluss:

Dem Baugesuch wurde zugestimmt.

b) Errichtung eines Geräteschuppens, Eichenstraße 11

Der Bauherr plant die Errichtung eines Geräteschuppens im süd-östlichen Teil des Grundstücks. Der Schuppen hat eine Größe von 20,65 m³ und soll mit einem Flachdach ausgeführt werden. Das Dachflächenwasser wird in einer Regentonne gesammelt.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt.

4. Rahmenvereinbarung mit dem Landesvermessungsamt über den Bezug von Geobasisinformationen

Ortsbaumeister Elbs teilt mit:

Seit über zehn Jahren benutzen wir im Bauamt Geobasisinformationen vom Landesvermessungsamt für die tägliche Arbeit. Hierbei sind besonders die Daten des ALB (Automatisches Liegenschaftsbuch), ALK (Automatische Liegenschaftskarte) und die Orthophotos zu erwähnen. Ohne diese Daten wäre eine wirtschaftliche Arbeit bei Baumaßnahmen der Gemeinde wie auch die Prüfung von Bauanträgen von privaten Bauherren nicht mehr möglich. Auch sind diese Daten Grundvoraussetzung für unser aktuelles Wasser- und Kanalkataster.

Bisher haben wir die Daten beim Landesvermessungsamt in unregelmäßigen Abständen beschafft. Hierfür haben wir zwischen 800,00 € und 1.800,00 € bezahlt. Die Gebühr wurde bisher nach veränderten Datenpunkten zur letzten Aktualisierung berechnet. Nach der Beschaffung der Daten mussten die Ingenieurbüros (Hertkorn, Klein und Leber oder Marschall und Klingenstein) die Daten aufbereiten und in unser GIS (Geoinformationssystem) einspielen. Diese Arbeiten wurden entweder pauschaliert oder nach Zeitaufwand abgerechnet.

Die Verwaltung hat die Firma DIGITERA beauftragt die Rahmenvereinbarung mit dem Landesvermessungsamt vorzubereiten und ein Angebot für die Konvertierung und Aufbereitung inkl. der Qualitätsprüfung und Installation vor Ort vorzulegen.

Für die Gemeinde belaufen sich die Kosten mit der Rahmenvereinbarung bei einer Laufzeit von 10 Jahren auf ca. 908,18 € pro Jahr (Stand März 2007; vorbehaltlich Änderung durch das Landesvermessungsamt)

Die Konvertierung und Aufbereitung inkl. der Qualitätsprüfung und Installation vor Ort durch die Firma DIGITERRA beträgt 750,00 € pro Jahr zzgl. der Mehrwertsteuer. Wobei die Leistungen der Firma DIGITERRA jeweils zum Jahresende kündbar sind.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt der Rahmenvereinbarung mit dem Landesvermessungsamt über den Bezug von Geobasisinformationen beizutreten. Die Kosten betragen z. Z. 908,18 € pro Jahr, die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 10 Jahre.
2. Die Firma DIGITERRA erhält den Auftrag die Daten zu Konvertieren und Aufzubereiten inkl. der Qualitätsprüfung und Installation vor Ort, unabhängig von der Anzahl der Arbeitsplätze im Rathaus zum Preis von 750,00 € pro Jahr zzgl. der Mehrwertsteuer

5. Anpassung der Kindergartenbeiträge

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit, dass für die Kindergartenjahre 2007/2008 sowie 2008/2009 die Kindergartenbeiträge neu festzulegen sind.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Trägern von Kindertageseinrichtungen eine Empfehlung über die Höhe der Elternbeiträge abgegeben.

Basis für diese neuen Empfehlungen war erneut, dass angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Neu zu regeln sind die Elternbeiträge für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern. Der Gemeindetag empfiehlt einen Zuschlag von mindestens 25 % auf die Elternbeiträge. Dieser Zuschlag kann auch bis zu 100 % betragen.

Beschluss:

Ab 01.09.2007 bzw. 01.09.2008 werden die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindergärten wie folgt festgesetzt:

Elternbeiträge	Kiga-Jahr 2007/2008	Kiga-Jahr 2008/2009
(bei 11 Monaten)		
1.		
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	87,-- €	88,-- €

für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	67,-- €	67,-- €
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	44,-- €	45,-- €

2.

Besuchen 2 oder 3 Kinder aus einer Familie den Kindergarten, beträgt der Elternbeitrag 87,-- bzw. 88,-- €

3.

Familien mit 4 Kindern und mehr sind vom Elternbeitrag freigestellt.

4.

Bei der Bemessung des Beitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

5. Für die Belegung von unter 3-jährigen Kindern erfolgt ein Zuschlag von 50 % auf die jeweiligen Elternbeiträge.

Dieser Zuschlag wird anteilig für in Anspruch genommene Belegungstage erhoben (Minimum 2 Betreuungstage).

6. Verschiedenes / Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Ausführungen gemacht.

An der Sitzung waren bis zu 8 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Vielen Dank für Ihr Kommen.

Walter Plangg
Hauptamtsleiter